



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 16.07. bis
18.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2992 –**

**Frage Nummer 53
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete Doris Rauscher (SPD)	Ich frage die Staatsregierung, wie ist der Zeitplan für die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), welche Beteiligungsmöglichkeiten sind dabei vorgesehen und welche Maßnahmen sind kurz-, mittel- und langfristig über die Reform des BayKiBiG hinaus geplant?
---	---

Antwort des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

Der Koalitionsvertrag von CSU und FREIE WÄHLER sieht eine Weiterentwicklung des Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) und damit der Refinanzierung der Kindertagesbetreuung für die aktuelle Legislaturperiode 2023 bis 2028 vor.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales arbeitet mit Unterstützung des Bündnisses für frühkindliche Bildung in Bayern bereits an einem entsprechenden Konzept. Damit sind alle relevanten Akteure in der Kinderbetreuung von Beginn an beteiligt.

Es ist geplant, über erste Ergebnisse im Herbst 2024 zu berichten.

Dann können auch erste Aussagen über das weitere Vorgehen getroffen werden.